

Städte als Vorbild dienen kann, jedenfalls eher als Biedermanns „Geschichte der Leipziger Kramerinnung“ (1881). Sollte sich die Gelegenheit zu solchen Arbeiten bieten, dann wäre künftigen Arbeitern vielleicht zu empfehlen, nach Geschäftsbüchern einzelner Kaufleute Umschau zu halten und deren Inhalt im Zusammenhange mit den Innungsakten zu verwerten. Das wird sehr lohnend sein und vor allem einen objektiven Maßstab dafür geben, ob gewisse Beschwerden berechtigt waren oder übertrieben sind. Die Geschäftsbücher einer Firma, die sich über längere Zeiträume erstrecken und relativ gleichartige Verhältnisse betreffen, werden zugleich auch den besten Maßstab für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen (Zoll-, Steuerpolitik, binnenländische Manufakturen usw.) liefern und dazu verhelfen, daß wir das Urteil über deren Wert oder Unwert auf ein authentisches Quellenmaterial stützen. Es widerstreitet in der Tat allen Anforderungen, die hinsichtlich der historischen Methode sonst erhoben werden, wenn man, wie es meist geschieht, die Darstellung der Beschwerdeakten u. dergl., die meist nur Ausnahmen betreffen, und nicht die aus dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb stammenden Quellen benutzt, um sich Urteile zu bilden. Man vergleiche über diesen letzten Punkt das, was Richard Ehrenberg in dem von ihm seit kurzem herausgegebenen „Thünen-Archiv, Organ für exakte Wirtschaftsforschung“, 1. Heft (Jena, Gustav Fischer. 1905), ausführt.

Leipzig.

Dr. Armin Tille.

**Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung. Der erste Leipziger Handlungsgehilfenverein.**

Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig, verfaßt von deren Bibliothekar **Siegfried Moltke**. Mit mehreren Abbildungen. Leipzig, A. Twietmeyer (Komm.). 1904. CV, 137 SS. 8<sup>o</sup>.

Moltke liefert hier einen neuen mit seiner früheren Veröffentlichung<sup>1)</sup> inhaltlich verwandten wertvollen Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte oder vielmehr drei, denn er behandelt die erste Großhandelsvertretung, den ersten Handlungsgehilfenverein und die Naumburger Hänseler-Gesellschaft.

Neben den nach mittelalterlicher Art in einer Innung organisierten Kleinhändlern, den Kramern, gab es wenigstens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Leipzig auch Großhändler, die als Händler oder Handelsleute bezeichnet werden. Manche davon waren, gewissermaßen in Personalunion, zugleich Kramer, andere standen aber völlig außer Beziehung zu jener Innung, und die Zahl der letzteren wird ständig gewachsen sein. Die Vertretung der allgemeinen Handelsinteressen der Stadt war von jeher der Rat gewesen, in dem neben den Kaufleuten Juristen zu sitzen pflegten. Aber der Rat war in seiner Wirksamkeit nach der Natur der Sache beschränkt, so daß es nicht wundernehmen kann, wenn sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1681) die Großkaufleute zusammenschließen, um ihrerseits wie die Kramer eine Korporation zu bilden und ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Gerade damals gingen — und alle Klagen über die schlechten Zeiten dürfen uns darüber nicht täuschen — die Leipziger Messen ihrer Blütezeit entgegen: 1679 wurde die Börse

<sup>1)</sup> Vgl. diese Zeitschrift XXIII (1902), 175—177.